

Wichtige Informationen zu den Gesundheitsunterlagen (Impfungen) Bachelorstudiengänge Hebamme, Pflege, Physiotherapie

(bitte unbedingt lesen und befolgen)

Wie bereits auf unserer Homepage erwähnt ist, ist vor Beginn des Studiums das Durchführen von Impfungen verpflichtend, da Sie während dem Praktikum in einer Institution tätig sein werden.

Gegen folgende Krankheiten sollen Mitarbeitende des Gesundheitswesens geimpft sein:

- **Pertussis (Keuchhusten: in Boostrix® beinhaltet):**
4-5 Grundimpfungen, 1. Auffrischimpfung um das 15. und 2. Auffrischimpfung um das 25. Lebensjahr (**Abstand max. 10 Jahre**).
Bei fehlender/unvollständiger Grundimmunisierung genügt eine 1-malige Auffrischimpfung im Erwachsenenalter (es muss nicht die gesamte Grundimmunisierung nachgeholt werden).
Bei Kontakt mit Säuglingen <6 Monaten (z.B. Hebammen), Schwangeren oder Risikopatienten langfristig Auffrischimpfung alle 10 Jahre.
- **Diphtherie/Tetanus (Starrkrampf):**
4- Grundimpfungen, Auffrischimpfungen im 15. und im 25. Lebensjahr, dann alle 20 Jahre
- **Poliomyelitis:**
4-5 Grundimpfungen; Auffrischimpfung nur bei Risikoexposition (Reisen Afrika, Asien).
- **Masern, Mumps, Röteln (MMR):**
2 Grundimpfungen oder Antikörpernachweis von Masern und Röteln.
→ Triviraten® führt zu einem ungenügenden Mumps-Impfschutz, Personen die nur mit diesem Impfstoff geimpft wurden, sollten mindestens einmalig mit MMR (Priorix®) nachgeimpft werden
- **Varizellen (Windpocken):**
Krankheit entweder anamnestisch durchgemacht oder Antikörpernachweis oder 2 Impfungen.
- **Hepatitis B:**
3 Grundimpfungen (11 bis 16-jährig 2x) mit dokumentiertem Anti-HBs-Titer > 100 IE/l 4-6 Wochen nach der dritten Impfung (resp. zweiten <16 Jahre).
Liegt die letzte Impfung mehr als 5 Jahre zurück ohne Titerbestimmung, sollte zuerst ein Booster und nach 1 Monat die Titer-Bestimmung erfolgen. Bei ungenügendem Antikörper-Titer (<100 IE/l) müssen zusätzliche Booster-Impfungen mit nachfolgender Titer-Kontrolle erfolgen.
- **Meningokokken:**
Grundimpfung 2-jährig; 2. Impfung im Alter von 11-15 Jahren (Nachholimpfung bis 20. Geburtstag). Bei fehlender Grundimmunisierung bis zum 20. Geburtstag Nachholimpfung gegen Meningokokken der Serogruppen ACWY (Menveo®, 1 Impfdosis) und gegen Meningokokken der Serogruppe B (Bexsero®, 2 Impfdosen (0/1Mt))

Tuberkulose:

Gemäss Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich muss bei Angestellten aller Gesundheitsberufe mit Patientenkontakt eine Testung von Tuberkulose **unter Berücksichtigung eines möglichen früheren Expositionsrisikos** durchgeführt werden.

Indikation zur Testung (T-Spot-TB® oder Quantiferon®-Test):

- Mitarbeitende mit **Migrationshintergrund** mit folgenden Kriterien:
 - Mitarbeitende < 35 Jahre **PLUS**
 - Herkunft aus einem Land (länger als 5 J. dort gelebt) mit hoher Tuberkulose-Prävalenz

TB-Hochendemiegebiete

- Subsahara Afrika, inkl. Äthiopien, Eritrea
- Südostasien und indischer Subkontinent inkl. Sri Lanka und Pakistan
- Afghanistan

Quellen: BAG Impfplan März 2020 und Impfempfehlungen für Beschäftigte Im Gesundheitswesen, Bull BAG 2009; Nr. 43: 804-808. Handbuch Tuberkulose, 2020, Lungensliga Schweiz und Bundesamt für Gesundheit

Ein vollständiger Impfschutz bedingt zum Teil mehrere, über Monate sich verteilende Impfungen. Ihre Hausärztin / Ihr Hausarzt soll daher mit den allenfalls notwendigen Impfungen **möglichst rasch beginnen** und **diese in Ihrem Impfausweis eintragen**. Zudem muss das Formular «Arztzeugnis» durch Ihre Hausärztin / Ihren Hausarzt ausgefüllt werden.

Bei Beginn des Studiums werden die Unterlagen geprüft. Bei Erkrankungen kann ein vertrauensärztliches Gespräch notwendig sein, fehlende Impfungen werden komplettiert. Aus Gründen des PatientInnen- und ArbeitnehmerInnenschutzes verlangen die Praxisinstitutionen in der Regel, dass ein vollständiger Impfschutz gewährleistet sein muss, um ein Praktikum zu absolvieren. Daher müssen die oben genannten **Impfungen bei Ausbildungsbeginn** - sicher aber vor Beginn der praktischen Tätigkeit - **komplett sein**. Da die Praktikumsinstitutionen den Impfschutz in der Regel verlangen, kann nicht geimpften Studierenden kein Studienabschluss garantiert werden.

Kosten

Die Konsultation im KSW nach Studienbeginn (zur Überprüfung Ihrer Impfungen sowie allfällige vertrauensärztliche Untersuchungen) wird von der ZHAW bezahlt. Einzig die für das Studium verlangten Impfungen sowie die Konsultation bei Ihrer Hausärztin / Ihrem Hausarzt müssen Sie (bzw. Ihre Krankenkasse) selber zahlen - ebenso, wenn Sie unentschuldig Termine verpassen oder die verlangten Daten nicht korrekt einreichen.

ZU ERLEDIGEN:

durch Hausärztin / durch Hausarzt

- Impfungen komplettieren - Eintrag im Impfausweis
- Formular „Arztzeugnis“ ausfüllen
- Formular „Checkliste Impfstatus für die Hausärztin / den Hausarzt“ ausfüllen

durch zukünftige Studierende

- rasch nach Erhalt dieser Unterlagen einen Termin bei der Hausärztin/dem Hausarzt vereinbaren
- nach Abschluss der Impfungen und nach Ausfüllen aller notwendigen Formulare bitten wir Sie, die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sofort nach Erhalt (spätestens bis 31.07.2024) in einem **separaten, verschlossenen und mit Ihrem Namen gekennzeichneten** Couvert zuzustellen:
 - Kopien sämtlicher Impfausweise
 - durch den Hausarzt/Hausärztin ausgefülltes Formular „Arztzeugnis“
 - durch den Hausarzt/Hausärztin ausgefülltes Formular „Checkliste Impfstatus für den Hausarzt“

Bitte beachten Sie, dass das Couvert mit Ihren Gesundheitsunterlagen **ungeöffnet** ans Kantonsspital Winterthur weitergeleitet wird. Die weiteren erforderlichen Anmeldeunterlagen sollen ausserhalb dieses Couverts an uns gesendet werden.

Für den Versand verwenden Sie bitte die nachfolgenden Adressen:

Hebamme:

ZHAW, Departement Gesundheit, Studiengang **HB**, Katharina-Sulzer-Platz 9, Postfach, 8401 Winterthur

Pflege:

ZHAW, Departement Gesundheit, Studiengang **PF**, Katharina-Sulzer-Platz 9, Postfach, 8401 Winterthur

Physiotherapie:

ZHAW, Departement Gesundheit, Studiengang **PT**, Katharina-Sulzer-Platz 9, Postfach, 8401 Winterthur